

### Informationen zum Antrag auf einen Gartenwasserzähler

1. Der Antrag darf nur vom Grundstückseigentümer gestellt werden.
2. Für jedes Grundstück wird nur ein Gartenwasserzähler genehmigt.
3. Der Antrag kann formlos schriftlich per Post oder via Mail erfolgen. Sie finden das Antragsformular auf der Internetseite der Gemeinde Mainhausen oder erhalten dieses im Fachbereich Tiefbau/Infrastruktur im Rathaus Mainflingen.
4. Sollte die Wohnanschrift des Antragstellers nicht mit der Adresse des Grundstückes übereinstimmen, für das der Gartenwasserzähler beantragt wird, müssen beide Anschriften auf dem Antragsformular angegeben werden.
5. Nach Prüfung des Antrages (im Allgemeinen 2 Wochen Bearbeitungsdauer), erhält der Antragsteller einen Bescheid mit der Genehmigung zum Setzen eines Gartenwasserzählers. Diese Genehmigung geht an den Antragsteller und die zuständige Stelle der Energienetze Offenbach GmbH, welche das Wassernetz in Mainhausen verwaltet.
6. Mit Erhalt der Genehmigung, muss sich der Antragsteller ein Unternehmen seiner Wahl beauftragen, welches den Gartenwasserzähler frostsicher installiert.
7. Ist der Gartenwasserzähler gesetzt, muss der Antragsteller die in der Genehmigung angegebene Telefonnummer der Energienetze Offenbach (ENO) anrufen, um einen Abnahmetermin zu vereinbaren. (Ab diesen Tag sollte dann nur noch der Bezug des Wassers berechnet werden und keine Abwassergebühren für den Gartenwasserzähler mehr anfallen).  
**Die ENO nimmt nur Zähler ab, die vorab bei der Gemeinde beantragt wurden!**
8. Die ENO rechnet Ihre Dienstleistungen über die Gemeinde Mainhausen ab. Die Gemeinde Mainhausen erlässt abschließend einen Gebührenbescheid über 85,00 €.
9. Nach Ablauf der Eichfrist von Gartenwasserzählern (diese sind auf den Zählern vermerkt), ist ein Antrag auf Wiederholungsmaßnahme zu stellen. Benutzen sie hierzu das bekannte Antragsformular auf Setzen eines Gartenwasserzählers, wählen sie das Ankreuzfeld Wiederholungsmaßnahme, die Gebühr für die Bearbeitung beträgt 70,00 €.

**Sollten Sie bisher einen Gartenwasserzähler mit Sondergenehmigung im Außenbereich angebracht haben, ist dies ab dem 24.09.2020 nicht mehr gestattet. Es werden nur noch Gartenwasserzähler im frostsicheren Raum abgenommen.**

**Sollte es versäumt werden rechtzeitig einen Wiederholungsantrag zu stellen und die Eichfrist ausgelaufen sein, kann die ENO wieder die Abwassergebühren einfordern!**